

**Presseaussendung: ÖVI spricht sich für Beibehaltung der Doppelmaklerschaft aus**

01.06.2015

Kaum in Deutschland eingeführt, wird auch hierzulande der Ruf nach dem Bestellerprinzip für Immobilienmakler laut. „Wie zu befürchten war, hat die geplante Einführung des Bestellerprinzips in Deutschland Nachahmungstäter hervorrufen“ meint dazu ÖVI Maklersprecherin Sandra Bauernfeind. Dazu muss vorab betont werden, dass die Mietzinsbildungssysteme in Deutschland und Österreich nicht vergleichbar sind. Während in Deutschland die Miete weitgehend frei vereinbart werden darf, unterliegen große Teile des österreichischen Mietmarktes dem Richtwertzins und damit engen preislichen Beschränkungen. Das in allen Bereichen der Wirtschaft übliche Einpreisen der Vermarktungskosten wird aber dadurch dem Vermieter in Österreich unmöglich gemacht. „Sollte das Bestellerprinzip in Österreich eingeführt werden, und die Leistungen des Maklers nicht mehr von beiden Vertragsparteien honoriert werden, ist gerade bei Richtwert-Wohnungen fraglich, ob eine Vermarktung durch den Makler wirtschaftlich tragbar ist“, so Bauernfeind.

Der ÖVI lehnt die Forderung nach dem Bestellerprinzip für Immobilienmakler ab. Die in Österreich und in vielen anderen europäischen Ländern vorherrschende Doppelmaklerschaft weist viele Vorteile sowohl für Abgeber wie auch Abnehmer auf. Gerade Wohnungssuchende profitieren von den Leistungen des Maklers: „Auch die Services und Kompetenzen eines Maklers müssen berücksichtigt werden: Er verfügt über rechtliches, wirtschaftliches und technisches Wissen, ist in der Lage, den Wert einer Immobilie einzuschätzen und kann so ein für beide Seiten faires Geschäft zum Abschluss bringen“, bringt ÖVI Präsident Georg Flödl die Verdienstlichkeit des Maklers auf den Punkt. Insbesondere der Mieter hätte bei Beauftragung durch den Abgeber bei geltendem Bestellerprinzip schlechtere Karten als bisher, denn der Makler vertritt unter diesen Umständen nur noch eine Partei und ist nicht mehr verpflichtet einen Interessensausgleich zwischen Mieter und Vermieter zu schaffen.

Dass hier einmal mehr politisches Kleingeld aus dem Bashing der Immobilienmakler geschlagen werden soll, wird in der Presseaussendung der Arbeiterkammer vom 31.05.2015 evident: Die dort aufgestellte Behauptung, dass Makler für den Vermieter arbeiten und vom Mieter kassieren würden, ist eine unhaltbare Pauschalverurteilung einer ganzen Berufsgruppe. Grundlage für diese Unterstellung ist eine Studie der AK aus dem Jahr 2014, die auf der Grundlage von nicht einmal 120 (!) Verträgen beruht, das sind etwa 0,06% der 200.000 bestehenden Mietverträge in Österreich, die dem Richtwert unterliegen. Diese Äußerung ist nicht nur den Leistungen eines Maklers für den Abnehmer gegenüber respektlos sondern zeigt auch, dass das Verständnis für die Vorteile des Konsumenten fehlt. „Eine seriöse Aufbereitung von Objekten und Beratung durch den Profi ermöglicht Verbrauchern erst, Vergleiche anzustellen und führt somit zu mehr Markttransparenz“, so Flödl abschließend.

Rückfragehinweis:

Österreichischer Verband der Immobilienwirtschaft

ÖVI – die Stimme der Immobilienwirtschaft

1040 Wien, Favoritenstraße 24/11

T: 01 505 48 75

[www.ovi.at](http://www.ovi.at)